

## SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE

KIRCHENBEZIRK NIEDERSACHSEN-SÜD  
DER SUPERINTENDENT  
Markus Müller  
Kirchstraße 15  
29331 Lachendorf

### Antrag des Kirchenbezirks Niedersachsen - Süd an die 11. Kirchensynode der SELK 2007

Die Synode des Kirchenbezirks Niedersachsen-Süd hat am 24. März 2007 mit 24 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen, folgenden Antrag an die 11. Kirchensynode 2007 in Radevormwald zu richten:

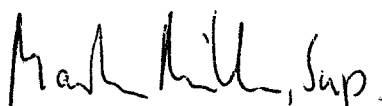
#### Die 11. Kirchensynode beschließt:

Der Antrag auf Annahme der ökumenischen Fassung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses als offiziellen Text in der SELK erfordert eine 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Synodalen.

#### Begründung:

- 1a) Das Apostolische Glaubensbekenntnis stellt neben dem Nizänischen Glaubensbekenntnis das zentrale Bekenntnis der SELK dar, das sonntäglich in den Gottesdiensten der Gemeinden bekannt wird.
- 1b) Mit der bisherigen Fassung kann sich ein Großteil der Kirchenglieder identifizieren.
- 1c) Eine Änderung des Textes dieses zentralen Bekenntnisses kann eine grundlegende Änderung der bisherigen geistlichen Ausrichtung der SELK nach sich ziehen.
  
- 2a) Mit diesem Antrag wird dem Aspekt auf Wahrung der Einheit die angemessene Bedeutung verliehen.
- 2b) Wird eine Gemeinde vor die freie Wahl gestellt, welche Fassung sie verwenden will, wird das Problem der Entscheidung lediglich auf die Gemeindeebene verlagert.
- 2c) Sollte jede Gemeinde frei entscheiden können, welche Fassungen des Apostolischen Glaubensbekenntnisses in ihren Gottesdiensten und im kirchlichen Unterricht verwendet wird, ist die Einheitlichkeit in der SELK gefährdet.
  
- 3a) Aufgrund der grundlegenden Bedeutung für die zukünftige Ausrichtung und Einheit der SELK wird beantragt, dass einer Einführung der ökumenischen Fassung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses nur zugestimmt werden kann, wenn sich eine deutliche Mehrheit der Synodalen damit identifizieren kann.
- 3b) In Anlehnung an die Modalitäten bei Änderungen der Grundordnung der SELK wird ein Mehrheitsverhältnis von 2/3 zu 1/3 für angemessen erachtet.

Lachendorf, den 4. April 2007



Markus Müller  
Superintendent

